

Posteingang 215J  
Datum: 07.07.11

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Landesverband Mecklenburg-Vorpommern



SPD Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Str. 152 – 19053 Schwerin

Flüchtlingsrat M-V e.V.  
Frau Doreen Klamann-Senz  
Postfach 11 02 29  
19002 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Willy-Brandt-Haus  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin

**Postanschrift:**  
Postfach 11 11 51  
19011 Schwerin

**Kommunikation:**  
Telefon 0385/73198-0  
Telefax 0385/7851537  
Internet [www.spd-mv.de](http://www.spd-mv.de)  
E-mail: [spd-mv@spd.de](mailto:spd-mv@spd.de)

**Bankverbindung:**  
SEB-Bank  
Kto. Nr. 17 111 40 400  
BLZ 130 101 11

05. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Klamann-Senz,

herzlichen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine an die SPD in Mecklenburg-Vorpommern vom 15. März 2011 zur Veröffentlichung in Ihrem Infoheft ‚Human Place‘.

Wir freuen uns sehr, dass Sie der SPD in Mecklenburg-Vorpommern in Ihrer Zeitschrift die Möglichkeit bieten, Ihnen unsere Positionen zur zukünftigen sozialdemokratischen Politik in M-V im Einzelnen darzulegen.

Ich hoffe auf Ihre Nachsicht, dass die Beantwortung der Wahlprüfsteine ein wenig länger gedauert hat. Unser Anspruch ist, das recht umfangreiche Themenfeld zur Situation von Flüchtlingen in M-V angemessen zu würdigen. Dies erfordert einige Zeit, die wir uns gerne für Sie genommen haben.

Die SPD tritt für eine Flüchtlingspolitik ein, die mehr als bisher die spezifische Situation von Flüchtlingen in den Blick nimmt und humanitäre Spielräume nutzt. Das bedeutet auch, dass Flüchtlinge einen angemessenen Zugang zu sozialen Leistungen und medizinischer Versorgung erhalten.

### 1. Verbesserung der Arbeitsstruktur zum Thema Zuwanderung in M-V

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 13 haupt- oder ehrenamtliche Integrationsbeauftragte auf kommunaler Ebene. Das Land unterstützt die Zusammenarbeit durch die Moderation regelmäßiger Treffen. Wir haben einen Landesbeirat für die Integration von Migrantinnen und Migranten ins Leben gerufen, der in Arbeitsgruppen aktiv die Ziele und Aufgaben in den vier zentralen Handlungsfeldern Kindertagesstätten, Schule, Übergang Schule-Beruf und Berufliche Integration bearbeitet. Die Errichtung eines zusätzlichen Amtes eines Landesintegrationsbeauftragten neben dem Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erachten wir

angesichts der im Rahmen der Landesorganisation klar geregelten Zuständigkeiten und der demografischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern nicht als notwendig.

## **2. Integration von Flüchtlingen ab dem 1. Tag des Aufenthaltes**

Wenn Asylbewerber Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen werden, erfolgt die Unterbringung zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst. Der Aufenthalt dauert mindestens sechs Wochen, längsten jedoch bis zu drei Monaten. Nach dieser Zeit werden sie vorrangig auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Hier erfolgt die Unterbringung dezentral in Wohnungen und in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Landesgemeinschaftsunterkunft in Nostorf/Horst hat insbesondere Bedeutung für die Unterbringung für besondere Fälle.

Deutschkurse dienen der langfristigen Integration in die Gesellschaft, weshalb zunächst der Ausgang des Asylverfahrens abgewartet werden sollte.

## **3. Sicherstellung von Beratungsstellen für Flüchtlinge**

Die Betreuung von Flüchtlingen umfasst insbesondere das Eingehen auf die persönliche Lebenssituation und unterstützende Beratung. In diesem Zusammenhang halten wir Beratungsstellen grundsätzlich für sinnvoll.

## **4. Ausweitung der Residenzpflicht auf das ganze Bundesland**

Mecklenburg-Vorpommern hat bereits vor geraumer Zeit die Residenzpflicht im Land erheblich gelockert und die Bewegungsfreiheit erweitert. Gemäß Zuwanderungszuständigkeits-Landesverordnung können sich Asylbewerber, die nicht (mehr) verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, ohne Erlaubnis vorübergehend in dem Bereich aufhalten, in dem die Ausländerbehörde liegt, für deren Bereich der Asylbewerber der Aufenthalt gestattet ist. Dafür wurden in Anlehnung an die vier Planungsregionen des Landes vier Bereiche gebildet. Die Einteilung der Bereiche ermöglicht den Zugang zu mindestens einem Oberzentrum und damit den Zugang zu Angeboten des gesellschaftlichen Lebens, der Kultur und der Religionsausübung. Dies gilt auch für ehemalige Asylbewerber, die im Status einer Duldung sind. Im Rahmen der Kreisstrukturreform ist zudem eine weitere Ausdehnung der Residenzpflicht zu erwarten, bei geduldeten Ausländern ist zu erwarten, dass sich die Residenzpflicht zukünftig auf das gesamte Bundesland bezieht.

Eine Initiative zur bundesweiten ausnahmslose Abschaffung von Beschränkungen hinsichtlich des Aufenthaltes von Asylbewerbern wird nicht angestrebt.

## **5. Sicherstellung der Kommunikation mit Flüchtlingen**

Die Erarbeitung eines abschließenden Kataloges, in dem versucht wird, die Hinzuziehung eines Dolmetschers notwendig machende Situationen aufzulisten, halten wir für wenig hilfreich. Wenn möglich, sollte ein Einsatz von Übersetzern dann erfolgen, wenn es die jeweilige konkrete Lebenssituation erfordert.

## **6. Sicherstellung der Erkennung und Behandlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge**

Die Notwendigkeit der Förderung einer Vollzeitstelle für einen Psychologen sollte geprüft werden. Empfehlungen für Behörden halten wir im Sinne einer einheitlichen Praxis grundsätzlich für sinnvoll.

## **7. Verbesserung der Betreuung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)**

Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sollte verbessert werden. Die aufgelisteten Maßnahmen müssen im Einzelnen geprüft werden.

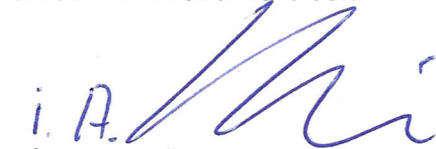
## **8. Verbesserung der Situation von Abschiebehäftlingen**

Die Abschiebehäft ist räumlich und organisatorisch vom Strafvollzug getrennt. Hinsichtlich der Situation von Abschiebehäftlingen ist die EU-Rückführungsrichtlinie zu beachten, die für die Rückführungspolitik aller EU-Mitgliedsstaaten einheitliche Mindeststandards, insbesondere im Bereich der Unterbringung sowie der Abschiebungsverfahren formuliert. Auch wenn diese an mehreren Stellen zu niedrige Standards setzt und eindeutigere Formulierungen wünschenswert wären, unterstützen wir grundsätzlich die Rückführungsrichtlinie, da in vielen Staaten schlechtere oder gar keine Standards existierten.

Wir würden uns sehr freuen, Ihnen durch unsere Antworten einen Eindruck der inhaltlichen Leitplanken und Vorhaben unserer Politik vermittelt zu haben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen in der Zwischenzeit jederzeit gerne als Ansprechpartner für Anregungen und Rückfragen, insbesondere redaktioneller Art, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Krüger  
Landesgeschäftsführer